



# Ausschreibung

## Steirische Landesmeisterschaften im Einzel-Classic 2012/2013

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic

<b>Vorentscheidungen:</b>	<b>Herren Allgemeine Klasse :</b>	27. Jänner/17. Februar 2013
	<b>Damen Allgemeine Klasse :</b>	03. März 2013
	<b>Herren Ü-50 :</b>	27. Jänner/17. Februar 2013
	<b>Herren Ü-60 :</b>	27. Jänner/17. Februar 2013
<b>Termin:</b>	<b>Finale Damen und Herren(*) Ü-50, Ü-60 :</b>	10. März 2013
	<b>Finale Damen(**) und Herren(*) Allgemeine Klasse:</b>	17. März 2013
	<b>Finale weiblich/männlich U-10, U-14, U-18, U-23:</b>	5. Mai 2013
	(* 16 Starter) (** 12 Starter)	
<b>Orte:</b>	Damen Allg. Klasse:	Admiralbahnen, Liezen
	Herren Allg. Klasse:	ESV Bruck/Mur, Stangl
	Herren Ü-60:	VIVAX, Müzzzuschlag
	Herren Ü-50:	ESV Sportanlage, Leoben
	Damen Ü-50 und Ü-60:	Admiralbahnen, Fürstenfeld
	weiblich/männlich U-10, U-14, U-18, U-23,:	ESV Sportanlage, Leoben
<b>Bewerbsleitung:</b>	Die Gesamtleitung obliegt dem Steirischen LV-Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Steirischen LV-Schiedsrichterausschuss. Der Startplan wird nach erfolgter Nennung durch die Vereine vom LV-Sportobmann Stocker Armin erstellt und an die Vereine übermittelt.	
<b>Startrecht:</b>	Alle Mitglieder des Landesverbandes Steiermark mit österreichischer Staatsbürgerschaft gemäß ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Pkt. 7.	
	U-10:	1. Juli 2002 und jünger (Stichtag = 6. Geburtstag, sofern vor dem Kalenderjahreswechsel)
	U-14:	1. Juli 1998 bis 30. Juni 2002
	U-18:	1. Juli 1994 bis 30. Juni 1998
	U-23:	1. Juli 1989 bis 30. Juni 1994
	Allgemeine Klasse:	1. Juli 1962 bis 30. Juni 1989 *
	Ü-50:	1. Juli 1952 bis 30. Juni 1962
	Ü-60:	30. Juni 1952 und älter

\*Senioren, U-18 und U-23 dürfen im Einzelbewerb-Classic in der Allgemeinen Klasse und in der ihrem Alter entsprechenden Klasse an den Start gehen.

Nachwuchsspieler mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft bis einschließlich U-18 ist es erlaubt bei den Landesmeisterschaften teilzunehmen. Ein Startrecht für diese Personengruppe bei Österreichischen Meisterschaften oder Staatsmeisterschaften ist jedoch nicht gestattet. ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 7 (letzter Absatz)



- Ärztliches Gutachten:** Gemäß ÖSKB - Sportordnung, Teil 1, Punkt 8.  
Der Veranstalter (Landesverband Steiermark) übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Bewerb des Landesverbandes Steiermark. Die Verantwortung zur vorherigen ärztlichen Überprüfung des Gesundheitszustandes obliegt jedem Teilnehmer selbst.  
Startberechtigte bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften müssen jedenfalls ein ärztliches Attest, das nicht älter als zwei Jahre sein darf, vorlegen, für U-18, U-14 und U-10 Spieler darf dieses nicht älter als ein Jahr sein. Hinweis: Bei Einsatz von Nachwuchsspielern ist das ärztliche Attest immer zu kontrollieren (siehe Sportordnung).
- Kugelwahl:** **Die Verwendung der 14er-Kugel ist für die Altersklasse U-10 und die 15er-Kugel für die Altersklasse U-14 bis zum Erreichen der Altersklasse U-18 (15-18 Jahre) Pflicht.**  
Spieler ab der Altersklasse Ü-60 dürfen anstatt der obligaten 16er-Kugel auch die (für die Altersklasse U-14 vorgesehene) 15er-Kugel verwenden. Hat sich der Spieler jedoch für die 15er-Kugel entschieden, darf während des Bewerbstages die Kugelgröße nicht mehr gewechselt werden. Für das Vorhandensein von 15er-Kugeln hat der Spieler selbst Sorge zu tragen. Das bedeutet, dass kein Verein verpflichtet ist, 15er-Kugeln aufzulegen.  
Hinweis: Die Genehmigung zur Verwendung der 15er-Kugel gilt im Falle einer Qualifikation auch für die ÖM Ü-60, nicht aber für die ÖSTM Allgemeine Klasse.  
**Verwendung von eigenen Kugeln: Gemäß ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 15.1**
- Nennngeld:** **11 Euro pro StarterIn in den Altersklassen U-23 bis Ü-60.** Nennngeld ist Reuegeld. Das Nennngeld ist von den Vereinen **bis fünf Werkstage nach Nennungsschluss** an den Landesverband (Kto.-Nr.: 24000012500, BLZ: 20815 IBAN: AT332081524000012500) zu überweisen. Sollte das Nennngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.
- Nennungen:** Sind direkt an den Sportobmann Stocker Armin schriftlich per Mail an [StockerArmin@gmx.at](mailto:StockerArmin@gmx.at) zu richten!  
Nennschluss ist am **11. Jänner 2013 für Damen und Herren Allg. Klasse, Ü-50, Ü-60.**  
Nennschluss ist am **19. April 2013 für w/m U-10, U-14, U-18, U-23**  
Hinweis: Wenn Spieler der Altersklassen U-18, U-23, Ü-50 und Ü-60 sowohl in ihrer Altersklasse als auch in der Allg. Klasse antreten wollen, sind 2 Nennungen abzugeben.
- Meldezeit:** Die Spielerpässe sind spätestens 30 Minuten vor der im Startplan festgelegten Startzeit von den Aktiven persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.
- Doping:** Bezüglich der Dopingbestimmungen der BSO wird auf die ÖSKB-Sportordnung verwiesen.



- Wertung:** Die Wertung erfolgt nach den gefallenen Kegeln. Der/die Spieler/In, mit der höchsten Kegelanzahl ist Sieger. Bei Kegeltgleichheit siehe ÖSKB-Sportordnung/CL Teil 2, Pkt. 5.1.13. Das Finale wird in einem Durchgang (4 x 30 Wurf) entschieden und beginnt bei NULL!
- Wurfanzahl:** Für alle Bewerbe 120 Wurf je Starter (4 x 30 Wurf kombiniert)  
**Ausnahme:** U-10: 120 Wurf in die Vollen
- Einspielzeit:** 5 Minuten in die Vollen auf der Anfangsbahn in allen Klassen
- Durchführung:** Für die Durchführung ist der auf der vom Landesverband ausgewählten Bahnanlage zuständige Verein verantwortlich. Die jeweiligen Klassen werden nur bei mindestens 4 Nennungen aus mindestens 3 verschiedenen Vereinen durchgeführt. Die Ergebnislisten sind nach Ende des Bewerbes an den Sportobmann Stocker Armin [StockerArmin@gmx.at](mailto:StockerArmin@gmx.at) sowie an den Sportkoordinator des ÖSKB, Buchinger Ernst [e.buchinger@kabsi.at](mailto:e.buchinger@kabsi.at), zu senden.

### Verhalten auf Sportstätten

Der platzbesitzende Verein/Heimbahnklub ist für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage verantwortlich. Unsportliches Benehmen von Zuschauern bzw. unsportliches Verhalten gegenüber den Aktiven oder Funktionären ist auf der Sportanlage nicht zu dulden.

Es ist zu verhindern, dass:

- a) während des Spieles mit Blitzlicht fotografiert wird.
- b) durch ungebührlichen Lärm (Füße trampeln, Klopfen auf Tische usw.) und akustischen Geräten (z. B. Trompeten, Hupen, Ratschen, Glocken, usw.) die Spieler gestört werden.

Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der Schiedsrichter ein Spiel abbrechen.

Es ist PFLICHT, gegen den Gastklub zuvorkommen zu sein.

Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbaren Spielbereich **ALLGEMEINES VERBOT ZU TELEFONIEREN** (Handy ,lautlos'!) und für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung-Aufwärmen, nicht aber in Bereichen für Zu- und Abgang) **ALLGEMEINES RAUCHVERBOT**.

Für alle Funktionäre im Dienst, Spieler, Betreuer, Trainer, alle Schiedsrichter und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Bewerbes absolutes **Alkoholverbot**.

- Schiedsrichter:** Die Schiedsrichter werden vom LV-Schiedsrichterobmann nominiert.
- Schiedsgericht:** Dies besteht im Finale aus dem delegierten ISR, OSR oder SR (erfolgt durch den LV-Schiedsrichterobmann), dem administrativen Leiter des Bewerbes (vom veranstaltenden Verein) und dem Bewerbsleiter (Delegation durch den LV). Proteste ÖSKB Sportordnung, Teil 1, Pkt. 12.2.3. **Bei einem Protest ist die Protestgebühr von 25.00 € sofort zu bezahlen.**



**Titel:** Die Sieger der Bewerbe erhalten folgende Titel:

**„Steirischer Landesmeister 2013 Einzel Classic“**  
(in der jeweiligen Altersklasse).

Die drei Bestplatzierten (und gegebenenfalls weitere Startberechtigte) sind Vertreter des Landesverbandes Steiermark und verpflichtet, an den Österreichischen Staatsmeisterschaften bzw. Österreichischen Meisterschaften im Einzel-Classic-Bewerb 2013 teilzunehmen.

**Ehrung:** 1. - 3. Platz: Landesmeistermedaille in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

**Siegerehrung:** Die Siegerehrung findet nach dem Bewerb im Bereich der Bahnanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

**Fohnsdorf, 26. November 2012**  
Für den Landesverband Steiermark

Gröbminger Wilfried eh.  
LV-Präsident

Stocker Armin  
LV-Sportobmann